**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

**Band:** 28 (1922)

**Artikel:** Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575

Autor: Bähler, Eduard

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-129514

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575.

Bon Chuard Bahler.

# Einleitung.

Die bernische Reformation hatte sich in wesentlich verschiedener Weise von derjenigen von Zürich vollzogen. Sie war das Ergebnis der Kirchenpolitik Berns, wie sie sich in der zweiten Hälfte des fünf= zehnten Jahrhunderts herausgebildet hatte. Bern, das im Twingherrenstreit von 1470 die Zügel der staatlichen Ordnung und Einheit straffer angezogen und dem mittelalterlichen Feudalspstem durch eine vereinheitlichte Staatsverwaltung ein Ende bereitet hatte, begann, aus den Burgunderkriegen mächtig erstarkt hervorgegangen, auch die Leitung des Kirchenwesens seines Gebietes in seine Hand zu nehmen und in die Befugnisse der landesfremden Bischöse von Lausanne, Konstanz, Basel und Sitten, die sich in die kirchliche Leitung des Bernerlandes teilten, einzutreten. Ihre Krönung erhielt die bernische Vor= reformation durch die 1485 erfolgte Gründung des St. Vincenzenstiftes, womit Bern sich eine eigene kirchliche Zentrale schuf. Diese Kirchenpolitik, wie= wohl noch bis tief in die zwanziger Jahre des sech zehnten Kahrhunderts durchaus innerhalb Schranken des katholischen Glaubens und Kultus sich bewegend, hatte immerhin die Wirkung, daß

Bern unvermerkt den Zusammenhang mit der kirch= lichen Einheit verlor. Und wenn nun vollends die bernischen Staatslenker zur Einsicht gebracht werden konnten, daß die damalige katholische Kirche das Dr= gan nicht war, dessen sie zur religiösen und sittlichen Volkserziehung bedurften, so lag es nahe, sich der in Zürich eingeführten und als brauchbar erprobten Kirchenreform anzuschließen. Hier nun setzte die Tätigkeit einer anfangs an Zahl kleinen, aber durch die Bedeutung ihrer Anhänger einflußreichen, entschieden reformatorischen Partei ein, die in Bern die Stelle eines Reformators einnimmt. Zum Einfluß dieser evangelisch gesinnten Kreise, die auch in politischer Hinsicht Boden gewannen, trat noch die Abneigung gegen die von den innerschweizerischen Orten im Glaubenskonkordat von 1525 aufgestellten demokratischen Forderungen. Im Laufe des Jahres 1527 hatte sich in Bern der Umschwung zugunsten der Reformation vollzogen. Und einmal davon über= zeugt, daß die mehrmals befragten Untertanen ihrer Obrigkeit auf dem neuen Wege ohne allzugroßen Widerstand folgen würden, hat die Bürgerschaft Berns mit der Disputation vom Januar 1528 den entscheidenden Schritt getan.

Bedeutete auch die Einführung der Kirchenreform für Bern eine gewaltige Steigerung der Staatsoberhoheit, so stellte sie dieses Staatswesen alsbald vor eine Reihe schwieriger Aufgaben. Die durch den Spnodus von 1532 gekrönte Neuorganisation des Kirchenwesens war nicht einmal die schwierigste.

Ungerne und mit innerem Widerstreben hatten Obrigkeit und Volk von Bern zum Schwert gegen

ihre altgläubigen Miteidgenossen gegriffen. So rücksichtslos Bern in seinen Untertanengebieten die Reformation einführte, so wenig haben sich die Lenker dieses Staates dazu verstehen können, souverane Bundesglieder, die der Reform widerstrebten, zur Freigebung der evangelischen Predigt zu nötigen. Vor einem Religionskrieg, der, wie man hier wohl einsah, nur unter furchtbaren Kämpfen und erst nach Vernichtung der alten Eidgenossenschaft zu einem konfessionell einheitlichen, neuen Bunde hätte führen können, schreckte Bern zurück. Im zweiten Kappeler Frieden erblickte man hier eine Lösung, die man wohl annehmen durfte, waren doch die Bedingungen der Sieger von 1531 masvoller als diejenigen von 1529 gewesen. Hatte der Friede von 1529 in den Kirchgemeinden der gemeinen Vogteien keine katho= lischen Minoritäten geduldet, so gestattete der Ver= trag von Kappel das Weiterbestehen evangelischer Minderheiten auch in mehrheitlich katholischen Gemeinden und untersagte nur die Erweiterung des evangelischen Besitzstandes über den bisherigen Umfang desselben hinaus. Aber das Bestreben der bernischen Obrigkeit, auf diesen Grundlagen mit den andersgläubigen Miteidgenossen in ein erträgliches Verhältnis zu treten und die antikatholische Polemik in gewissen Schranken zu halten, wurde von einigen, meist landesfremden und von theokratisch=propheti= schen Idealen erfaßten Predigern wie Franz Kolb und Kaspar Megander offen als Verrat an der göttlichen Wahrheit bezeichnet. So stand der für erledigt geglaubte Konflikt zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt von neuem vor der Türe.

stellten sich neue Schwierigkeiten ein. Rald Stand auch die bernische Kirche in Verfassung und Lehre derjenigen Zürichs nahe, so fehlte es doch nicht an Geistlichen, die der Reformation Luthers näher standen als der Auffassung Zwinglis, wie Peter Kunz, Sebastian Meyer und Simon Sulzer. Aber ihr Bestreben, Bern in lutherische Bahnen zu lenken, schien sich erst in dem Augenblick verwirklichen zu können, als die bernischen Staatslenker aus politischen Gründen eine Annäherung an das lutherische Deutschland ins Auge faßten und deshalb von ihrer früheren spröden Haltung gegenüber dahin zielenden Einigungsversuchen abgingen. Die Anwesenheit der straßburgischen Vermittler Bucer und Capito in Bern im September 1536 bezeichnet einen Wendepunkt zugunsten des Luthertums. Als der zwinglisch gesinnte Megander sich dagegen verwahrte, daß sein Katechismus von Bucer in lutherani= sierendem Sinne umgearbeitet worden war, ist er Ende 1537 seines Amtes entsetzt worden. Sein Nachfolger wurde der entschiedene Lutheraner Simon Sulzer. Der Widerstand, der namentlich unter der Landgeistlichkeit, besonders in den aargauischen Ka= piteln gegen die lutheranisierende Haltung der ber= nischen Kirchenhäupter sich erhob, war vergeblich, da die Obrigkeit, unerfahren in theologischen Fragen, nicht merkte, wie weit die bernischen Lutheraner von den durch die Disputation von 1528 und den Spnodus von 1532 gelegten Grundlagen sich entfernt hatten. Als aber anfangs der vierziger Jahre die Beziehungen mit dem evangelischen Deutsch land sich wieder lockerten, die Hoffnung auf Annahme der Konkordie aufgegeben werden mußte und kein Grund mehr vorlag, aus staatspolitischen Gründen auf Luther Rücksicht zu nehmen, wuchs den An= hängern Zwinglis der Mut. Der Rat, der schon 1541 beschlossen hatte, es dürften keine Reuerungen über die Disputation und den Spnodus hinaus in Lehre und Kultus vorgenommen werden, begann einzusehen, wie weit seine bisherigen Vertrauensmänner Kunz, Meyer und Sulzer sich von den Grundlagen der bernischen Kirche entfernt hatten. Thre Lage wurde mehr und mehr eine schwierige, namentlich seitdem ihre zwinglischen Kollegen, wie Erasmus Ritter und Jodocus Kilchmeyer, durch die veränderte Haltung der Regierung ermutigt, ihnen mehr und mehr auffätig wurden und alle irgendwie lutheranisierenden Entgleisungen zur Anzeige brachten. Als nach der Niederwerfung des schmalkaldischen Bundes Bern sich veranlaßt sah, mit Zürich wieder engere Fühlung zu suchen, schlug die Lage vollends zu ungunsten der lutherischen Partei um. Am 22. November 1546 erging der Beschluß, daß alle Geistlichen des bernischen Gebietes sich mit Namensunterschrift eidlich auf die Disputation und den Synodus zu verpflichten hätten. Sulzer, seit dem 1541 erfolgten Weggang Mehers und dem Hinschied von Peter Kunz völlig vereinsamt, konnte sich nur halten, weil er sich unterzog. Doch war seine Stellung unhaltbar und der Ausbruch einer Krisis unvermeidlich geworden. Sie wurde durch einen un= vorhergesehenen Zwischenfall herbeigeführt.

Im Frühjahr 1548 hatten die Geistlichen der Klasse Lausanne, an ihrer Spize Peter Viret, die

Forderung aufgestellt, es möchte der Kirche und ihrer Geistlichkeit dem Staat gegenüber eine größere Selbständigkeit eingeräumt werden. Der Rat sah in dieser Kundgebung nicht ohne Grund eine Annäherung an das theokratische Kirchenideal Calvins, das dem bernischen Staatsgedanken, schroff wider= sprach. Die bernische Geistlichkeit, um ihre Ansicht über diesen Vorstoß des Calvinismus befragt, lehnte in ihrer Mehrheit diese Bestrebungen ab mit der Begründung, daß ihre Verwirklichung ein neues Papsttum aufrichten würde. Einzig Sulzer und sein stark zusammengeschmolzener Anhang bekannte sich zu der Forderung Virets. Jett war die Geduld der Obrigkeit erschöpft. Am 22. April wurden Sulzer und seine Amtsbrüder Beat Gering und Kon= rad Schmid ihrer Aemter entsett.

Aber in dieser ernsten Krisis bedurfte die Berner Kirche einer neuen, unverbrauchten Kraft. Sie hatte ihre bisherigen Leiter verabschiedet; aber daß man Männer wie Sulzer nicht ohne weiteres durch ihre Gegner ersehen durfte, sahen die bernischen Staats-männer wohl. Auf ihrer Suche nach einem Nach-folger Sulzers war die Obrigkeit auf einen jungen Zürcher Geistlichen aufmerksam gemacht worden. Es war Johann Haller.

## Die Verufung Hallers an die bern. Kirche.

Am 18. Januar 1523 wurde dem Leutpriester Johann Haller 1) in Amsoldingen und der Verena Zerer ein Sohn Johann geboren. Da die Eltern in Zürich im Herbst 1521 den öffentlichen Kirchgang getan hatten, hat man den ersten Sohn dieser Verbindung als den ersten bernischen Pfarrerssohn bezeichnet. Daß bei seiner Taufe einer der Gevatter den Lobgesang Simeons anstimmte, beweist, daß in neugläubigen Kreisen diesem Ereignis nicht ge= ringe Bedeutung beigelegt wurde. Aber die welt= lichen, wie die kirchlichen Oberen waren nicht ge= sonnen, die nach damaligen, im Lande noch gelten= den Rechten unrechtmäßige Verbindung zu dulden, und in der Fastenzeit 1525 verließ der Leutpriester von Amsoldingen mit den Seinen seine Gemeinde, siedelte nach Thun über, wo er ein Haus besaß, und folgte im Herbst desselben Jahres einem Ruf an die Helferei des Großmünsters in Zürich. Hier empfing der aufgeweckte Knabe den ersten Unterricht

Anmerkung: Die Hauptquellen zu vorliegender Arbeit sind die Briefsammlungen E II des Staatsarchivs, die Simmlerschen Bände der Zentralbibliothek Zürich und die Manuale des Staatsarchivs Bern, deren Benukung dem Verfasser durch das Entgegenkommen der Herren Staatsarchivar Dr Nabholz, Oberbibliothekar Dr H. Escher und Staatsarchivar Kurz ermöglicht wurde.

<sup>1)</sup> Ueber Johann Haller den Bater vergleiche: Eduard Bähler. Hans Haller (1487—1531.) Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1923.

durch seinen Bater, viel bewundert von den Freunden des Hauses wegen seiner Fähigkeiten. Im Herbst
1528 war der Helfer Haller zum Pfarrherrn von
Bülach ernannt worden, wo er mit seiner Haushaltung — 1525 war ihm noch in Amsoldingen ein
zweiter Sohn Wolfgang geschenkt worden — aufzog und heimisch wurde. Hier war es, daß der Bater an einem Augustabend des Jahres 1531 die
beiden Knaben ins Freie führte, um ihnen den am
Himmel stehenden Kometen zu zeigen. Er legte ihnen
die unheimliche Himmelserscheinung als ein Borzeichen aus, das für die Kirche eine schwere Heimsuchung bedeute. Die Prophezeiung ging schneller
in Erfüllung, als er damals ahnen mochte.

Am 10. Oktober des Abends kam von Zürich die Eilbotschaft "wer zum Statfändly ghöre, sölle zur Stund uffhyn und die zum Panner auch am Tag verruken". Der Pfarrherr von Bülach schnallte den Harnisch um, nahm Abschied von seiner Gattin und den Knaben "und zog in Gottes Namen dahin". Der achtjährige Johann hat dem Bater mit einem Laternchen nach dem Sammelplat auf das Rathaus gezündet. Er sah den mit den Bü= lachern Abziehenden nie mehr wieder. Auf dem Felde bei Kappel fand Johann Haller den Tod und sein Grab. Die Ereignisse dieser Tage hatten sich unauslöschlich in das Gemüt des Knaben eingeprägt. Bis an sein Lebensende blieb ihm der 11. Oktober ein Tag wehmütiger Erinnerungen, und so oft er sich jährte, gedachte er mit stets neuem Schmerze des Unglücks von Kappel und des Todes seines Baters.

Einige Wochen später nahm Bernhard von Cham<sup>2</sup>), der spätere Bürgermeister von Zürich, den vaterlosen Knaben in sein Haus auf, von wo aus er die Schule am Großmünster besuchte, als bevorzugter Schüler Georg Binders<sup>3</sup>) und mit einem Stipendium von 12 Gulden bedacht<sup>4</sup>). Auch Jakob Ammann<sup>5</sup>) bezeugte ihm seine väterliche Teilnahme. Seine Mitschüler waren Konrad Geßner<sup>6</sup>), Johann Fries<sup>7</sup>), Otto Werdmüller<sup>8</sup>), Sebastian Guldibeck<sup>9</sup>),

<sup>2)</sup> Bernhard von Cham (1508—1571), war schon mit dem Vater Haller in Beziehungen gestanden und setzte sie mit Iohann dem jüngern fort, auch als dieser schon jahres lang in Bern niedergelassen war.

<sup>3)</sup> Georg Binder, bekannter Schuldramatiker, einer der ersten Anhänger Luthers in der Schweiz, wurde nach Studien in Wien 1524 Nachfolger des Mykonius an der Großmünsterschule, trat 1543 zurück und starb 1545.

<sup>4)</sup> E. Egli. Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, Zürich 1879, S. 890.

<sup>5)</sup> Johann Jakob Ammann (1500—1573), seit 1526 Professor der Logik und Rhetorik, der lateinischen und griechischen Sprache, wurde 1536 Schulherr.

<sup>6)</sup> Konrad Geßner (1516—1565), der berühmte Nasturforscher.

<sup>7)</sup> Johann Jakob Fries 1505—1601), Stellvertreter seines als Philologe bekannten Vaters, 1565 Schulmeister am Großmünster, 1576 Professor der Theologie.

<sup>8)</sup> Otto Werdmüller (1513—1552), studierte in Straßburg, Wittenberg, Paris, Orleans. 1540 Professor der Philosophie an der Schule in Zürich, 1545 Leutpriester am Großmünster, 1547 Archidiakon.

<sup>9)</sup> Sebastian Guldibeck, 1527 Stipendiat, 1534 ordisniert, 1535 Provisor der Großmünsterschule, 1541 Aufseher der Alumnen, 1544 Schulmeister am Fraumünster, starb 1565.

Johann Wolf <sup>10</sup>) und Rudolf Gwalther <sup>11</sup>). Wiewohl er im von Cham'schen Hause ein ganzes Jahr unsentgeltlich Aufnahme gefunden und viel Liebe erstahren hatte, hielt es doch die Mutter im Hinblick darauf, daß der oft abwesende Hausherr die wünschbare Aufsicht über den Kleinen nicht aussüben konnte, für angezeigt, ihn nach Ablauf eines Jahres einem alten Bekannten ihres Mannes, Georg Lübegger, zur Erziehung zu übergeben. Auch der jüngere Sohn Wolfgang wurde diesem Erzieher anvertraut, und Johann hat dem Bruder bereits bei den Schulaufgaben nachhelfen können. Nachdem aber Peter Simmler <sup>12</sup>) mit Hüsse schwiegers

<sup>10)</sup> Johann Wolf (1521—1572), Sohn des Schaffners Heinrich Wolf in Embrach, Pfarrer an der Predigerkirche in Zürich 1544, am Fraumünster 1551, wird 1565 Nachsfolger Biblianders. Er ist im Fraumünster begraben.

<sup>11)</sup> Rudolf Gwalther (1519—1586), besucht auf Kosten der Stadt mährend drei Jahren die Schule von Kappel, wird von Bullinger in sein Haus aufgenommen, studiert in Basel, Tübingen, Marburg, wohnt 1541 im Gefolge Philipps von Hessensturg dei. 1541 heimgefehrt wurde er Lehrer am Karolineum und Pfarrer in Schwamendingen, 1542 Leutpriester am Großmünster und nach Leo Judaes Tod Pfarrer zu St. Peter, 1575 oberster Pfarrer am Großmünster oder Antistes. 1584 durch einen Schlaganfall gelähmt, trat er 1585 vom Amte zurück und starb 1586.

<sup>12)</sup> Peter Simmler (1486—1557), von Rheinau gesbürtig, Mönch und Prior des Klosters Kappel, nach Einsführung der Reformation Pfarrer daselbst, wohnt 1528 der Disputation von Bern bei, 1532 Dekan, eröffnet 1533 die eingegangene Schule des Klosters wieder, Vater des besrühmten Iosias Simmler.

sohnes Johann Frey 13) die Schule in Kappel 1533 wiedereröffnet hatte, sandte die Mutter Wolfgang dorthin, während Johann in Zürich blieb. 1535 wurde er Tischgänger bei Jakob Ammann und trat, ad publicas lectiones befördert, 1536 in die theo-logische Schule, die er nun ununterbrochen während vier Jahren besuchte. Bei Jakob Ammann hörte er Logik, bei Konrad Pellikan 14) Hebräisch, bei Kudolf Collin 15) griechische Dichter, bei Bibliander 16) Theo-logie. Fleißig besuchte er die Predigten und öffentlichen Lektionen Bullingers, Leo Juds 17) Eras-mus Schmieds 18) und Kaspar Meganders 19). 1540

<sup>14</sup>) Konrad Pellikan (1478—1556), der bekannte Sebraist und Professor der Theologie in Zürich seit 1527.

15) Rudolf Collin oder Ambühl (1499—1578), Profes=

sor der griechischen Sprache in Zürich seit 1528.

<sup>16</sup>) Theodor Bibliander oder Buchmann, 1531 Professor des Hebräischen am Karolineum, 1560 wegen seiner Opposition gegen Calvin zum Kücktritt genötigt, starb 1564.

17) Leo Jud (1482—1542), der Freund Zwinglis und

Bibelüberseter, Pfarrer zu St. Beter.

18) Erasmus Schmied, von Stein, Chorherr am Groß=münster und 1521 Pfarrer in Stein a. Rh., in den Ittinger=handel verflochten und 1524 des Landes verwiesen, 1526 Pfarrer in Zollikon, Archidiakon am Großmünster 1535, gestorben 1547.

19) Kaspar Megander oder Großmann (1495—1545), von Zürich, Magister in Basel und Kaplan am Groß= münster in Zürich, 1524 Pfarrer zu Predigern, 1528 Pfarrer am Münster in Bern und Professor der Theo= logie, 1538 Archidiakon am Großmünster in Zürich, starb 1545.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>) Johann Fren, 1523 einer der ersten Klosterschüler Bullingers in Kappel, um 1525 Pfarrer in Steinmaur, 1529 in Hausen, 1545 in Embrach, starb 1569.

unternahm er, am 14. April von Zürich verreisend, mit Johann Wolf und Johann Jakob
Wick 20) eine längere Studienreise, die ihn über
Tübingen, wo er im Hause Melchior Volmars 21)
freundliche Aufnahme fand 22), nach Marburg
führtc 23). Hier traf er mit Gwalther zusammen
und hörte Vorlesungen bei Gerhard Geldenhauer 24),
Johann Lonicer 25), Johann Drhander 26), Kaspar

<sup>20)</sup> Iohann Jakob Wick (1522—1588), ordiniert 1542, Pfarrer in Wytikon 1543, Egg 1545, Predigerkirche Zürich 1552, Archidiakon am Großmünster 1557. Verfasser einer Chronik.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>) Melchior Volmar (1497—1561), von Rottweil, kam wahrscheinlich 1510 mit seinem Oheim Michael Röttli nach Bern, 1518 Provisor, 1520 Schulmeister, studiert seit 1521 in Paris, 1528 Lehrer in Orleans und bald darauf Professor in Bourges, 1535—1557 Tübingen.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>) E II 370, 84.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup>) Album scholae marburgensis a Cal. Jul. 1540 — Cal. Jan. 1541: Rodolfus Walterus Tigurinus, XIX Aug.: Joannes Hallerus Tigurinus, XVII Septemb.: Joannes Jacobus Wickäus, Tigurinus, XVII Septemb.: Joannes Wolfius, Tigurinus.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>) Gerhard Geldenhauer oder Noviomagus (1482 bis 1542), aus Nymwegen, Freund des Erasmus, kam als Flüchtling nach Straßburg, 1531 Rektor zu St. Anna in Augsburg, 1532 Professor der Geschichte und 1534 der Theologie in Marburg.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup>) Johann Lonicer (1499—1569), aus dem Mansfeldischen, Augustiner in Wittenberg, 1521 Magister, dann Lehrer des Hebräischen in Freiburg, 1523 Straßburg, 1527 Marburg.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup>) Johann Dryander (1492—1560), Professor der Masthematik und Medizin in Marburg seit 1536.

Rudolf<sup>27</sup>) und Eoban Hesse<sup>28</sup>). Als seine Mitschüler nennt er Wigand Happelius<sup>29</sup>) und Johann Pinscier<sup>30</sup>). Noch in späteren Jahren stand er mit ehemaligen Marburger Freunden im Brieswechsel<sup>31</sup>). Als Gwalther im Gesolge des Landgrasen von Hessen an den Reichstag nach Regensburg verreiste, unternahm Haller mit Wolf eine Studiensahrt über Köln und Löwen, wo Gemma<sup>32</sup>) Frisius sich der Jünglinge annahm, besuchte Lüttich und die Umgebungen dieser Stadt, sowie Aachen und einige Rheinstädte wie Andernach und Koblenz, deren Altertümer ihn anzogen. Den Winter 1541 auf 1542 brachte Haller in

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup>) Kaspar Rudolf (1501—1561), von Cannstadt, seit 1531 Professor der Dialektik in Marburg.

<sup>28)</sup> Coban Hesse (1488—1540), der bekannte Humanist, seit 1536 Professor in Marburg, starb am 4. Oktober, einige Tage nach Hallers Ankunft.

<sup>29)</sup> Wigand Happelius studierte 1543 in Zürich, korrespondierte seither mit Bullinger, bezeichnet sich in einem Brief vom 8. Februar 1546 als Professor des Hebräischen in Marburg und meldet seine Verheiratung mit der Tochter des Kanzlers Iohann Ferrarius.

<sup>30)</sup> Johann Pincier (1521—1591), Pfarrer in seinem Geburtsort Wetter bei Marburg, mit Bucer befreundet, stand mit Bullinger und Wolf in Korrespondenz.

<sup>31)</sup> Laut einem Brief Hallers an Wolf vom 15. März 1552 hatten Lonicer und Roding ihm über die große Ueberschwemmung in Marburg vom 12. Januar berichtet, wobei 15 Personen ertranken und drei Brücken zerstört wurden, worunter die steinerne beim Rollegium (Simmsler 77, 100).

<sup>32)</sup> Rainerius Gemma aus Friesland (1508—1555), Astronom und Professor der Medizin in Löwen.

Leipzig <sup>33</sup>) zu, wo er Joachim Camerarius <sup>34</sup>) hörte. Von hier aus besuchte er Wittenberg, von Melanchthons Ruhm angezogen, verließ aber "aus verschiedenen Gründen" diese Hochschule schon bald und kehrte, von Zürich aus zur Heimkehr gemahnt, schneller als ihm, erwünscht war, über Frankfurt, Heidelberg, Straßburg, Freiburg und Basel in seine Heimat zurück.

Diese der lateinischen Familienchronik entnomsmenen Angaben über seine Studienzahre werden bestätigt und ergänzt durch drei Briese Hallers, die sich aus diesen Tagen erhalten haben. Am 5. Juni 1540 verteidigt er sich von Tübingen aus in einem Briese an Bullinger gegen den von seinem Gönner ihm, gemachten Vorwurf, als habe er vor seiner Abreise mit der Tochter eines Ehrenmannes einen wenig ehrenhaften Liebeshandel unterhalten, um sie zur späteren She zu nötigen, und sich gewissenloser Verschleuderung der ihm zugewendeten Unterstützunsgen schuldig gemacht 35).

<sup>33)</sup> Nach verdankenswerter Mitteilung der Direktion der Universitätsbibliothek Leipzig wurden laut Matrikelsbuch auf das Wintersemester 1541 immatrikuliert: Iohansnes Haller Tigurinus, Iohannes Wolffius, Iohannes Iaskobus Wickius.

<sup>34)</sup> Johann Camerarius (1500—1574), studierte in Leipzig, Erfurt, Wittenberg, reiste 1524 zu Erasmus nach Basel, 1526 Lehrer am Gymnasium in Nürnberg, 1530 am Reichstag in Augsburg, 1535 Professor in Tübingen, 1541 in Leipzig, Anhänger Melanchthons, am Augsburger Interim beteiligt. Sein Sohn, von Genf herkommend und mit einem Briefe Bezas versehen, besuchte im Nopumber 1567 Haller in Bern. E II 370, 448.

<sup>35)</sup> E II 370, 1; Simmler 48, 52.

Daß seine Stimmung eine gereizte und bekümmerte war, darf um so weniger verwundern, als der bei Bullinger in so arger Weise Verläumdete kurz vorher vernommen hatte, das väterliche Gut sei durch den Leichtsinn eines Verwandten 36) emp= findlich geschädigt worden 37). Am 9. Januar 1541 muß er sich wieder in einem entrüsteten, herzbeweg= lichen Schreiben an Bullinger rechtfertigen, der sich beklagt hatte, Haller schreibe nur, wenn er Geld nötig habe, und ihm auch um anderer Dinge willen heftig zürnte 38). Am 15. September 1541 bittet er von Frankfurt aus den Nämlichen, er möchte sich dafür verwenden, daß man ihm und seinem Freunde Wick die Verlängerung ihrer Studien, die sie in Leipzig fortzuseten gedachten, gewähre 39). Diese Er= laubnis wurde ihnen gegeben, durfte aber im Hinblick auf den in Zürich herrschenden Mangel an Geistlichen nicht erneuert werden.

Nach Zürich zurückgekehrt, bestand er die zur Aufnahme in den Kirchendienst notwendige Prüsfung, hielt am 18. Juni 1542 seine erste Frühpredigt im Großmünster, sollte die eben erledigte Pfarrei Albisrieden versehen, wurde aber bald darauf als Nachfolger des Pfarrers Valentin Bolz

<sup>36)</sup> War es sein Oheim Ulrich Haller, der seinem Bruder, dem Pfarrer von Bülach, 100 Pfund schuldig war und schon seit 1534 diese Summe den Hinterlassenen nicht mehr verzinste?

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup>) E II 370, 3.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup>) E II 370, 5.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup>) E II 370, 7.

der Gemeinde Hirzel vorgesetzt 10). Man übertrug ihm die Grenzgemeinde, weil man sich von seiner Tüchtigkeit und Umgängsichkeit einen wirksamen Einfluß
auf die benachbarten zugerischen Landleute versprach,
von denen wirklich einige seine Predigten besuchten.
Haller versah diese Gemeinde von Zürich aus, der
vier Marschstunden dahin sich wenig achtend, und
wohnte während dieser Zeit im Hause Meganders,
unter dessen Aussicht er seine Studien sortsetzte.
Aber schon im Juni des folgenden Jahres wurde er
nach Ilnau versetz, wo er in den Ehestand trat.

Ebenfalls in das Jahr 1543 fällt, wenn einer alten Aufzeichnung Glauben zu schenken ist, ein Versuch der Kirche von Hanau, Haller zu ihrem Prediger zu gewinnen <sup>41</sup>). Im Frühjahr 1544 besabsichtigte die Kirche von Aarau, ihn an ihr Pfarrsamt zu berufen, freilich, ohne daß die Berufung zustande kam <sup>42</sup>). Es schien, als sollte Haller eine

Walentin Bold, wahrscheinlich identisch mit dem aus Rusach stammenden Dramatiker, 1539 Diakon in Tübingen, 1540 Pfarrer in Sirzel, mußte diese Gemeinde verslassen "wegen eines Wybs, by derer er unordentlich war", amtierte nach Wirz seit 1542 in Matt und später in Schwanden bei Glarus, wird vor 1546 Prediger am Spital in Basel, dann Pfarrer an St. Theodor, 1555 in Ungershausen bei Memmingen und starb 1560 in Binzheim (Baden). — Sirzel, auf der Sochsläche zwischen der Sihl und dem Zürichsee gelegen, war Filialkirche von Horgen bis 1620. Der in Hirzel wohnende Prediger war zugleich Helsfer von Horgen.

<sup>41)</sup> Antiquitates bernenses II, 572. Staatsarchiv Bern.

<sup>42)</sup> E II, 360, Schreiben des Rats von Aarau an Bullinger vom 23. April 1544.

ehrenvolle Laufbahn in der Zürcher Kirche, beschieden sein, in der sein Bater in seinen letzten' Lebensjahren gewirkt hatte und die, für diese tüchtige, junge Kraft wohl Verwendung gefunden hätte. Aber Zürich hatte nicht nur für die Kirche seines Gebietes zu forgen, sondern mußte über dessen Grenzen hinaus bis weit nach Oberdeutschland hinein glaubensverwandten Gemeinden mit Predigern beistehen. Dieser evangelischen Vorortsstellung Zürichs ist es zuzuschreiben, daß Johann Haller nach kurzem Kirchendienste in seiner Heimer der bedeutendsten Gemeinden des obern Deutschland zur Verfügung gestellt wurde. Als Zweiundzwanzigjähriger legte er seine Wirksamkeit aus der ländlichen Gemeinde im Ahburgeramt nach der altberühmten Reichs= und Handelsstadt Augsburg.

Seine Wirksamkeit in Augsburg hat anderwärts ihre eingehende Darstellung gefunden und darf in diesem, Zusammenhang übergangen werden <sup>43</sup>). Aber ihre Bedeutung für seine spätere Tätigkeit kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Sie siel in die Zeit des schmalkaldischen Kriegs und der Ersöffnung des Keichstags in Augsburg. Mit leidensschaftlicher Spannung ist der junge Prediger den sich überstürzenden Ereignissen gefolgt. Er sah mit bittern Gefühlen den siegreichen Kaiser und den gefangenen Kursürsten Johann Friedrich in Augsburg einziehen. Aber auch als Prediger stand er

<sup>43)</sup> E. Bähler. Erlebnisse und Wirksamkeit des Predisgers Johann Haller in Augsburg zur Zeit des schmalskaldischen Kriegs. Zeitschrift für schweizerische Geschichte. Zweiter Jahrgang.

mitten im Kampf des Tages. Als Zwinglianer von den Lutheranern und den Anhängern der Wittenbergerkonkordie angesochten, aber auch genötigt, sich mit den Täufern, Spiritualisten auseinanderzu= setzen, und zudem als Prediger einer städtisch-an= spruchsvollen Gemeinde vor eine verantwortungs= volle Aufgabe gestellt, mußte er mit den stets wach= senden Pflichten Schritt halten. So wurde ihm die fast zweijährige Wirksamkeit an der Kirche Augsburg eine gestrenge, aber heilsame Schule, in welcher seine natürliche Begabung sich ausbildete, sein Gesichtskreis sich erweiterte und seine Arbeits= fraft in einer Weise sich mehrte, daß er fortan den weitgehendsten Anforderungen gewachsen war, als er nach zweijähriger Abwesenheit Ende Oktober 1547 wieder in Zürich eintraf.

Hatte Haller in Augsburg darunter gelitten, daß er, von seiner Obrigkeit einer befreundeten Kirche leihweise überlassen, über sich mußte verfügen lassen, so sollte ihm nach seiner Kückehr dieses ehrenvolle, aber wenig angenehme Los noch länger beschieden sein.

Es war der Berner Prediger Jodokus Kilch= meher, der seine Obrigkeit auf den jungen und doch schon erprobten Geistlichen aufmerksam machte. Kilch= meher, von seiner Stellung in Bern nicht befriedigt und als Zwinglianer mit Sulzer und seinem An= hang überworfen, versuchte schon im, Sommer 1547 wieder loszukommen und seine Stellung mit einem Pfarramt in der Zürcher Kirche zu vertauschen. Als geeigneten Nachfolger bezeichnete er in einem Schreiben an Bullinger vom 2. Juli 1547 Jo= hann Haller, den er von früher her kannte und schon bei seinem Weggang nach Bern im Jahre 1546 für seine bisherige Gemeinde Küßnacht em= pfohlen hatte 44). Als er die Rückehr Hallers von Augsburg nach Zürich vernommen hatte, erneute er den Versuch, wieder in seinen früheren zürcherischen Kirchendienst berusen zu werden, und legte es dem Bürgermeister Lavater von Zürich und den Bernern nahe, an seiner Stelle den jungen, tüchtigen Kirchenmann dem Pfarramt am Münster in Bern vorzusetzen 45). In Bern waren seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt. Am 9. November 1547 schrieb er frohlockend an Bullinger, die Berufung Hallers nach Bern sei vom Kleinen Rat mit Einstimmigkeit beschlossen worden. Die Berner Kirche bedürfe tüchtiger Hirten, er selber fühle sich zu alt, die Verantwor= tung länger zu tragen, und Haller möge ohne Verzug dem Rufe folgen, bevor die lutherische Gegenpartei Unkraut zu säen imstande sei 46). Der Rats= beschluß 47) war am selben Tage dem in Bülach bei seiner Mutter weilenden Haller mit folgendem Schreiben mitgeteilt worden:

<sup>44)</sup> Simmler 64, 76.

<sup>45)</sup> E II 360, 427; 21 Oftober 1547.

<sup>46)</sup> Simmler 65, 94.

<sup>302/108 = 1547</sup> November 9. An die von Zürich von des Predikanten Hallers wegen. M. h. versnämmind, das er vom Ougspurg gwichen und zu Bülach by siner Schwester sige. M. h. früntlich Begär inen den werden wellind lassen. An in selbs, ouch m. h. wellend in erlich und wol halten. — Die Annahme, daß Haller bei seiner Schwester sich aufgehalten habe, beruht auf Irrstum. Aus der Ehe seines Vaters mit Verena Zerer waren nur zwei Söhne, Johann und Wolfgang, hervorgegangen.

"Wolgelerter erwürdiger sonders Geliebter! Demnach wir üwere Widerkunft von Dugsburg ver= nommen und hievor von Bylen üwerer Geschicklichkeit, dem Dienst der Kilchen vorzestan, bericht, ouch in Ansähen, das ir unser Landkind sind, wir verursachet, unsere getrüwen lieben Eidgnossen von Zürich, die üch ein Int lang ufferzogen, pittlich durch unser Schryber anzekeren, uns zu vergönnen, zu uns zu kommen, verhoffende, ir vyl Fruchts in unser Kilchen bringen werdind, so wollen wir ouch der= maßen halten und üch versächen, das jr gut Benügen haben söllend. Deshalb an üch unser ernstlich trungenlich Ansinnen langet, uns hierin ze willfaren, üch so bald müglich zu uns ze verfügen. Das werden wir gegen üch mit sondern Gunst und Gnaden erkennen"48).

Am selben Tage war ein der Feder des Stadtsichreibers Peter Chro entstammendes Schreiben von Bern an den Kat von Zürich abgegangen, worin um Ueberlassung des jungen Predigers gebeten wird 49). "Wir haben vernommen, wie der wolgelert und erwürdig her Johans Haller, so etwas Zhts us üwer Bewilligung zu Dugsburg das Evangelium verkündet hat, wider anheimsch worden. So er nun hinder uns erboren und deshalb der unser ist und wir siner Geschicklichkeit, gsunder Leer und erbern Läbens und Wandels durch gloubwürdige Kundtschafft wolbericht und deshalb guter Hofnung, er unser Kilchen in Dienst des göttlichen Worts fürsstendig sin und vhl Frucht bringen möcht, so langt

<sup>48)</sup> Miss. 3, 724; Staatsarchiv Zürich.

<sup>49)</sup> Miss. 3, 723.

an üch unsere gant fründliche und trungentliche Pitt, uns ine unsere Kilchen vorzestan ze versönnen und zu uns kommen ze lassen. Wir werden ine dermaßen versächen, das er gut Benügen haben und üch ine uns verwilliget haben, nit gerüwen wirt. Wo wir dann sölliche früntliche Willfarung in glischem und mererem vol können beschulden undd versdienen, söllend ir uns jeder zut williger dann willig finden."

Allerdings regte sich, wie Kilchmeher richtig vorausgesehen hatte, die lutherische Partei sogleich und suchte gegen diesen ihr zugedachten Schlag sich zu verteidigen. Sulzer, dessen Stellung in Bern zu sehr erschüttert war, als daß er es hätte wagen dürfen, offen gegen den Beschluß der Obrigkeit aufzu= treten, wandte sich an Viret um Rat, wie man dieser Stärkung des zürcherischen Einflußes begegnen könnte. Viret fragte bei Calvin an und erhielt den Bescheid, er möge Sulzer den Rat geben, die Obrigkeit zu veranlassen, die Aufnahme Hallers von einem Glaubenseramen abhängig zu machen. Uebrigens hielt Calvin dafür, es sei wahrscheinlich mit Haller besser auszukommen als mit Kilchmeher 50). Doch durfte sich Sulzer bald beruhigen. Das Gesuch Berns um Ueberlassung Hallers wurde am 13. November 1547 abschlägig beantwortet 51). Bullinger hatte den in Augsburg Erprobten für einen wichtigen Bosten der Zürcher Kirche in Aussicht genommen 52). Auf seinen Wunsch wurde Haller am 17. November als Nach-

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup>) Corp. Ref. XL, 617.

<sup>51)</sup> Missiven, Zürich B IV 16, 164.

<sup>52)</sup> Simmler 65, 84; 25. Oftober 1547.

folger des verstorbenen Heinrich Buchter <sup>53</sup>) zum ersten Prädikanten oder Archidiakon am Großmünster ernannt <sup>54</sup>). Allein er sollte dieses Amt nicht lange bekleiden. Schon im März 1548 hatte sich die Kirche von Lindau durch Vermittlung Ambrod Blaurers bemüht, ihn zum Nachfolger ihres Predigers Thomas Gaßner zu gewinnen <sup>55</sup>). Mittlerweile war aber in Bern die Krisis außgebrochen, die mit der Entslassung Sulzers keineswegs ein Ende nahm, Mit ihm verlor die bernische Kirche nun einmal ihren bedeutendsten Vertreter, und von seinen Gegnern, so laut sie sich gebärdet hatten, war ihm keiner auch nur entsernt gewachsen. In dieser Vot erinnerte man sich wieder an Haller. Am 28. April schrieb der Ghmnasiarch Eberhard von Kümlang <sup>56</sup>) an Bullinger:

<sup>53)</sup> Seinrich Buchter von Zürich, Kaplan und 1526 Pfarrer in Kilchberg, wohnt der Berner Disputation bei, 1530 in Zurzach, 1531 in Meilen, 1545 Archidiakon am Großmünster als Nachfolger Meganders, starb 15. Otober 1547.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup>) Heinrich Bullingers Diarium, herausgegeben von E. Egli, Basel 1904, S. 95.

<sup>55)</sup> Briefwechsel Blaurer II, 691; Blaurer an Bullinger, Mitte März 1548. Thomas Gassner, der als Prediger von Lindau 1528 an der Berner Disputation teilgenommen hatte, war im Februar 1548 gestorben.

<sup>56)</sup> Eberhard von Rümlang von Winterthur, 1526 Stadtschreiber in Thun, 1530 Deutschseckelschreiber in Bern, einer der Sekretäre an der Disputation von 1528, war als eifriger Zwinglianer am 10. Dezember 1546 Nachfolger des lutheranisierenden Gymnasiarchen Iohann Heinrich Meyer geworden und begann damit seine Laufbahn als Lehrer, die aber bald ein unehrenhaftes Ende nehmen sollte.

Mir alle, Vornehme und Geringe, ja die ganze Stadt halten euch um Haller an. Sein Ruhm hat sich seit dem ersten Berufungsversuch hier noch mehr verbreitet. Die Nichtberücksichtigung unseres Gesuchs hat hier nicht wenig verstimmt. Wir möchten nicht den Augsbürgern hintangesett werden, um so weniger als unsere Lage sehr bedenklich ist 57)<sup>44</sup>.

Wirklich beschloß am 29. April 1548 der Kleine Rat, den Benner Hans Kudolf von Graffenried 58) nach Zürich abzuordnen, der die dortige Obrigkeit um die Ueberlassung Hallers ersuchen sollte 59). Die beiden Käte von Zürich befaßten sich am, 5. Mai mit dem Gesuch der Berner, das offenbar Anslaß zu gründlichen Erörterungen gab 60). Mag

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup>) Corp. Ref. XL, 692.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup>) Hans Rudolf von Graffenried, schon seit 1534 des Kleinen Rats, 1535 Venner, 1548 Schulherr, 1556 Vogt von Saanen, starb 1559.

<sup>59)</sup> Die Instruktion an Graffenried lautet nach dem RM vom 30. April 1548, daß er "zu inen gesandt nach gwonlichem Gruß mit trungenlicher Pitt und Begär, M. S. iren Predikanten Saller har erlouben wellind gar oder ein Intt lang; wenn er für den großen Rat gewisen, glyche Pitt thun, Ursach anzeigen."

<sup>60)</sup> RM 1548, 35; Staatsarchiv Zürich, B II. Sambstag den 5. May 1548, praesentibus h. Lavater und beid Net. Unser Eidtgnossen von Bern hatten insammen klein und großer Rethen begert, wie wol inen vordem absichlagen, diewil under inen allerlen Uneinigkeit der Religion halb, danen hir sy etlich geurlaubet, so sollen myn Here inen irer Kilchen zu Ruwen und Guten her Hansen Haller hinuf zu einem Vorständer irer Kilchen geben und mittenlen, damit sy widerumb eim cristentliche Einigsfeit gebracht werdent.

es auch den Leitern der Zürcher Kirche nicht leicht geworden sein, den tüchtigen Prediger am Großmünster nach so kurzer Zeit wieder ziehen zu lassen, so mußten allfällige Bedenken doch vor der Erwägung zurücktreten, daß Zürich auch über die Grenzen seines Gebietes hinaus über den Besitzstand des zwinglischen Kirchenwesens zu wachen habe. Der Beschluß lautet:

"Sambstags den 5<sup>t</sup> tag Mengens anno etc. XLVIII°, praesentibus her burgermeister Lafater und bend reth."

"Als die fromen, fürsichtigen, ersamen und whsen, Schultheiß, clein und groß Reth der Statt Bern, unsere insonders gut Fründt unnd getrüw lieb Endtgnossen, durch iren Fenner und Mitrath, Hans Rudolfen von Graffenriedt, minen Herren fürgesbracht und erzelt, wiewol sh kürtlich hievor Her Johan Hallern zu einem Vorstender irer Kilchen ers

### Antwort.

myn Herren inen bemelten Ber Sansen Deshalh Haller vergundt und erloubt. Also das er zum fürderlich= sten hinuf allein ryten, ein Monat oder anderthalben irer Kilchen dienen und so er inen anemlich und gefelig, wellen min herren inn ein halb Jar inen lassen. So aber sy siner nach Verschinung des halben Jars mer bedarften und er witer Frucht schaffen möchte, alsdann sollte er inen noch ein halb Jar erloubt syn. Also das er die 39t syn hus= habliche Wonung bi inne haben und inn erhalten und uf und ab, söllichs alles in der Statt Bern Kosten beschehen und er nach Verschynung sollichs halben oder ganken Jars widerumb anheimbsch gelassen werden und nit lenger da oben bliben. Darzu und sollichs 39t wellen myn Herren ein syn Stand hie offen lassen und die Rilch durch einen andern versechen lassen.

welt und begert, so habint doch gedacht min Herren uß allerlen eehaften Ursachen, inen solichs damaln früntlicher Meinung (darfür sp es ufgenomen) abge= schlagen. Diewyl sich aber jest mit iren Gelerten, etlicher Artigklen, irer Religion halb, allerlen Un= ruw und Unennigkeit zugetragen, deßhalb sh etlich geurloubet, und also großer Mangel und Bresten by irer Kilchen syge, so were inen und den iren zu Wolfart und Gutem ir gant ernstlich und früntlich Bitt, das sy inen gedachten Her Hallern güttenklich, zu einem Vorstender irer Kilchen hinuf verfolgen lassen und mittheilen welten, in Hoffnung, sp durch desselben Predig und Leren wider= umb in christenliche Einigkeit und Vergleichung gebracht sölten werden, alles mit vil früntlichen Worten und Erbietten. Diewhl nun gedacht min Herren bemelten iren lieben Endtgnossen von Bern, als iren christenlichen Religionsverwanten in allen inen müglichen Dingen fründtschafft zu bewhsen sonders guts Gmüdts sind, unnd dann sich versehendt, das es by dem gegebnen Urloub dero, so die Widerwertigkeit angericht, gentlich pliben werde, so habent in Gott zu Lob, inen zu Gefallen, ouch irer Kilchen und Gmeind zu Einigkeit und Gutem, inen den gedachten Her Johan Haller uff ein bestimpte Int vergunt und erloupt, also das er anzent hinuf gen Bern keren, uff einen Monat ungefarlich irer Kilchen vorstan und dienen, und, so er inen anmütig und gefellig, wellen gedacht min Herren, das er mit sinem Völckle hinuf züche und ein halb Jar hußhablichen by inen sige. Ob aber sy sinen noch Ver= schinung des halben Jars mer bedörften und er

wither Frücht schaffen möchte, alßdann sölle er inen noch ein halb Jar bewilliget sin, und sollichs alles sampt uf und abfertigen in der Statt Bern Kosten beschehen. So aber dise Zyt, es syge des halben oder gangen Jars verschinen ist, alßdann soll er nit lenger da oben bliben, sonders güttenklich widerumb zu uns komen und gelassen werden, sin Dienst und Kilch alhie widerumb versehen. Wellichen Stand, Huß und Pfrund vermelt min Herren im solliche Bit offen lassen und uffenthalten wellen, und die selb Kilch mit einem anderen zu versehen willens sindt. In Krafft diß Brieffs, den wir vilgesagtem Her Johann Haller auf sin bittliches Ansuchen mit unser Statt Zürich uffgetrucktem Secretinsigel verwart haben lassen gäben, Samstag den fünfften Tag Mengens nach der Gepurt Christi gezelt Fünfzehenhundert Viertig und Acht Fare 61)."

Nach dreitägiger Reise traf Haller in Begleistung von Graffenrieds am 8. Mai in Bern ein. Bei der Papiermühle erwartete ihn eine Abordnung des Rates 62), an ihrer Spiße Hieronymus Masnuel 63). Der Empfang vor dem vollzählig verssammelten Kat war herzlich und vielverheißend, wie er erfreut seinem Bullinger nach Zürich mels

<sup>61)</sup> B VI, 256, Ratsbücher 1541—1549, fol. 219—220; Staatsarchiv Zürich.

<sup>62)</sup> Michael Stettlers handschriftliche Chronif D, 231; Staatsarchiv Bern.

<sup>63)</sup> Hieronymus Manuel (1520—1578), Sohn des Niklaus, 1541 des Großen, 1553 des Kleinen Rats, 1543 Vogt von Romainmôtier, 1555 von Lausanne, 1562 Venner und Welschseckelmeister.

bete <sup>64</sup>). Reich beschenkt mit zwei Kronen und sechs Ellen Tuch in den Bernerfarben kehrte der Zürcher Stadtläuser wieder nach Hause zurück, versehen mit einem Dankschreiben der Berner für den erwiesenen großen Dienst <sup>65</sup>). Zu seiner Ueberraschung traf Haller im Gasthaus, in dem er abgestiegen war, den ihm von Augsburg wohlbekannten Ritter Sebastian Schärtlin, den ehemaligen, nunmehr flüchtigen Feldhauptmann des schmalkaldischen Heeres. Während seines ersten Ausenthalts in Bern war der junge Prediger in der geräumigen Wohnung des ihm von früher her befreundeten Musikers und Bauherrnschreibers Cosmas Alder <sup>66</sup>) einquartiert. Am 10.Mai, dem Himmelfahrtsfest, hielt er im Münster seine erste Predigt.

Aber die ersten Eindrücke waren nicht nur erfreulicher Art. Daß die Berner Kirche durch Tage der Spannung und Verwirrung hindurchge=

<sup>64)</sup> E II 370, 69, unvollständig abgedruckt Corp. Ref. 40, 699.

<sup>85)</sup> Miss. 3. 818 vom 9. Mai 1548. Uns hat unser Benner und Mitrat Hans Rudolf von Graffenried, den wir zu üch, Herrn Iohannsen Haller zu einem Vorständer unser Kilchen pittlich zu erwählen, abgefertigt, nit gnugssamlich erzellen und rümen mögen die Zucht und Eer, so ir ime von unsert wegen bewysen.

Musikus, starb 1550. Daß seine Tochter Susanna, Gattin Lienhard Grebolds, Landvogts von Vivis, ihre Beziehunsen zu Haller auch nach ihres Vaters Tod fortsette, bezeugt ihre testamentarische Verfügung vom 1. Wollmonat 1565, nach welcher sie ihm zwei silberne Becher vermachte, "nit die größten und nit die kleinsten". Testamentenbücher VII, 59; Staatsarchiv Bern.

gangen war, sollte er bald inne werden. Die ver= bannten Häupter der lutherischen Partei hatten die Stadt noch nicht verlassen. Achtundzwanzig Pfarrer versammelten sich im Gasthaus "zum Schützen" und legten Verwahrung gegen den un= gerechten Spruch ein. Man ließ ihnen melden, sie möchten machen, daß sie nach Hause kämen und sich stille halten 67). Sulzer, Gering und Schmid, die drei ihrer Aemter Entsetzten, hatten indes die Hoffnung noch nicht aufgegeben, eine Milderung des über sie ergangenen Urteils zu erwirken. Und sie durften diese Hoffnung wohl hegen, war ihnen doch Begnadigung in Aussicht gestellt worden, falls sie die Verletung ihres Eides gestehen und das Versprechen, ihn in Zukunft zu halten, abgeben würden. Allerdings waren sie vom Kleinen Kat mit ihrem Gesuche abgewiesen worden, es möchte ihnen Gelegenheit gegeben werden, ihre Sache den Zweihundert vorzubringen. Doch gestattete ihnen Schult= heiß Nägeli, noch einmal vor dem Kleinen Rat zu erscheinen und daselbst ihre Abschiedszeugnisse in Empfang zu nehmen. Aber es sollte ihn gereuen, ihnen diese Bitte gewährt zu haben. Denn als sie am 3. Mai vor dem Kleinen Rat erschienen, be gannen sie, weit entfernt, ihre Entlassung zu erbitten, von neuem ihr Begehren zu stellen, es möchten die Zweihundert zur Anhörung ihrer Verantwortung zusammenberufen werden. Jest war das Maß voll. Es wurde ihnen vorgehalten, sie hätten durch lügnerische Angaben den Schultheißen irre geführt und durch ihre Trölerei versucht, nochmals den gan-

<sup>67)</sup> Stettler, handschriftliche Chronik D, 229.

zen Handel, der erledigt sei, aufzuwärmen 68). Namentlich der ohnehin den Lutheranern abgeneigte Nägeli war außer sich und verlangte, daß der Rat diesen Umtrieben, denen er nur allzu geduldig zugesehen, ein Ende mache 69). Das Urteil vom: 24. April trat in Kraft. Sulzer und Gering, aus dem bernischen Kirchendienst entlassen, verließen am 11. Mai Bern, während Konrad Schmid, der im Hinblick auf sein durch die Erkrankung seiner Frau verursachtes häusliches Leid um ein milderes Ur= teil bat, nach Brugg versetzt wurde 70). In diesen Tagen begegnete Haller auf der Straße mehr als einmal die gestürzten Kirchenmänner. Sie kannten ihn wohl, stellten sich aber, als ob sie ihn nicht sähen. Tropdem machte er Sulzer und Gering 71) seine Auswartung. Das Gespräch mit dem Letztge= nannten nahm eine etwas peinliche Wendung. Der Verbannte beklagte sich über die zwinglisch gesinnten Amtsbrüder, die an den Unruhen die Schuld trügen, worauf Haller ihm entgegnete, er messe die

<sup>68)</sup> E II 370, 69; 1548, Mai 8.

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup>) Corp. Ref. 40, 702.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup>) Stettler D, 229 und 230.

Wettingen, vor 1529 Prediger in Dietikon, um 1532 Selfer am Münster in Schafshausen, 1534 Pfarrer an der Presdigerkirche in Zürich und Archidiakon am Großmünster, 1538 wegen Ehebruch abgesett, auf Bucers Verwendung 1541 als Prediger an das Münster nach Vern berufen, 1548 mit Sulzer entsett, zog nach Straßburg, wurde Selfer am Münster und Pfarrer zu St. Thomas, erhielt 1551 wegen seines Widerstandes gegen das Interim seine Entlassung. Wieder in sein Amt eingesett, wurde er 1556 endgültig entlassen.

Schuld vielmehr denen bei, die, durch ihre Neuestungssucht verleitet, das Aussehen der Berner Kirche durch allerlei Zutaten entstellt hätten 72).

Noch war der Probemonat nicht abgelaufen. als Haller, der schon mehrere Male auf Wunsch der Obrigkeit im Münster gepredigt hatte, am 21. Mai vor den Rat berufen, der Behörde auf ihr Befragen erklärte, er sei bereit, der Bernerkirche zu dienen und mit seiner Familie nach seinem neuen Wirkungskreis umzuziehen 73). Mit einem Dankschreiben 74) und einem Zollfreibrief 75) des Rats versehen, verreiste er nach Zürich, um seinen Umzug vorzubereiten und von seiner Obrigkeit Abschied nehmen. Während seines kurzen Ausenthalts in Zürich hatte er eine Begegnung, die ihm wohl unvergeßlich blieb. Von einem Spaziergang in die Stadt zurückfehrend, sah er vor einem Gasthof einige gesattelte Pferde. Zwei Reisende schickten sich an, aufzusigen. Es waren Calvin und Viret, die nach Zürich gereist waren, um sich für Sulzer zu verwenden. Haller erkannte die Beiden, trat auf sie zu und begrüßte sie. Calvin hat an Sulzer über dieses Zu= sammentreffen geschrieben und sich über Haller ge-

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup>) E II 370, 69.

<sup>73)</sup> Antiquitates Bernenses II, 579; Staatsarchiv Bern.

<sup>74)</sup> Miss. 3. 826 vom 21. Mai 1548. Danksagung und Empfehlung für Haller, "der willens sige, sin Wib und Kind sampt sinem Husrhat ze reichen und härzevertigen und sich fürderlich wider zu uns zu verfügen, daran er uns hoch Wolgefallen bewyst."

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup>) RM 300, 265 = 1548 Mai 21. Hern Haller Zoll= frybrief.

äußert: "Er ist ein junger Mann, soweit ich aus dem kurzen Gespräch bemerken konnte, bescheiden und anständig, der, wie ich hoffe, nichts Unlauteres oder Unbesonnenes unternehmen wird <sup>76</sup>)".

In den ersten Tagen des Juni mag Haller mit seiner Familie in Bern eingetroffen sein. Er bezog bis zur Fertigstellung seiner Wohnung das Pfarrhaus Kilchmehers, der in das bisher von Sulzer als erstem Pfarrer innegehabte Amtsgebäude umgezogen war <sup>77</sup>). In Zürich wurde seine Stelle als Archidiakon stell=vertretungsweise durch Gervas Schuler den ehemaligen Pfarrer von Memmingen besetzt. Aber Inhaber der Pfründe wie der Amtswohnung blieb Haller, der nach der Meinung seiner Obrigkeit wie auch nach der seinen nur vorübergehend das Predigeramt in Bern versehen sollte <sup>78</sup>). Ob auch gleich in den ersten Monaten seines Aufenthalts in Bern von der Obrigkeit mit wichtigen Aufgaben, so mit der Neugestaltung der

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup>) Corp. Ref. 40, 721.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup>) R M 300, 265.

Teine ähnliche Uebereinkunft zwischen Zürich und Bern war schon früher getroffen worden. 1528, März 3, beschloß der Rat von Zürich, daß Kaspar Großmann (Mesgander), der nach Bern beordert worden war, um Gottes Wort zu Iehren, seine Pfründe behalten sollte, so lange er fort sei, zwei oder drei Jahre. Eine Abschrift dieses Ratentscheides schickte Großmann an den Rat, worauf dieser am Mittwoch vor Simon Judae 1537, also im Ofstober beschloß, daß, nachdem Großmann, Prediger in Bern, sie daran erinnert habe, daß man ihm seine Pfrund reserviert hätte, er aber nichts dagegen habe, wenn sein Pfrundhaus für den Spital verwendet werde, sie ihm, wenn er nach Zürich zurücksomme, mit einer andern Wohsnung versehen würden. BV, 8, 94. Staatsarchiv Zürich.

Schule, betraut, dachte er keineswegs daran, hier zu bleiben, sondern bemühte sich angelegentlichst, wieder ein Amt in Zürich zu erhalten.

Haller war von den Zürchern der Kirche von Bern für ein halbes Jahr überlassen worden; unter der Voraussetzung, daß, falls seine Anwesenheit in Bern noch länger notwendig sei und gewünscht werde, er noch ein zweites Halbjahr, aber nicht länger, da= selbst belassen werde. Nach Verlauf des ersten Halb= jahres ersuchten ihn die Mitglieder des Kleinen Kates, besonders Schultheiß Nägeli, sein Amt noch länger auszuüben. Haller sagte ihnen nicht, daß schon von vornherein in Zürich mit der Notwendigkeit, den Termin zu verlängern, gerechnet worden sei, und wies sie an den Rat von Zürich, schrieb aber zugleich an Bullinger, er möge die dortige Obrigkeit an die ihm privatim gegebene Zusicherung erinnern, ihn nach dem zweiten Halbiahr wieder in sein Amt am Großmünster eintreten zu lassen 79). Um so unangenehmer war es ihm, daß in Bern die Meinung sich bildete, seine Anstellung sei eine bleibende. Wie es scheint, hatte Bürgermeister Haab zwei bernischen Rats= mitgliedern Benner im Hag und Seckelmeister Hal= ler 80) gegenüber in diesem Sinne geäußert. "Ich glaube schier, er wett mich gern gar hieher stecken", zürnte Haller. Andere Zürcher Ratsherren wollten aber nichts davon wissen und machten die Bernen ausmerksam, daß Haller ihnen nur vorübergehend

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup>) E II 359, 2829; 1548, November 10.

<sup>80)</sup> Sulpizius Haller gehörte einer älteren, in Bern eingebürgerten Familie an und stand zu Johann Haller in keinen verwandtschaftlichen Beziehungen.

Berner Katskreisen nicht wußte, woran man war. Haller aber ließ sich durch Unterschreiber Benel eine Abschrift des Beschlusses ansertigen, wonach er den Bernern nur dis Johannistag 1549 überslassen worden seist). Seine Stimmung war diese Beit über eine gedrückte. "Ach Gott, ich bin hierin noch ein Kind, darum ich auch dest beschwerlicher die Burde dieser Kilchen trag," klagt der von den kirchlichen Kämpsen der deutschs und welschbernischen Kirche Entmutigte in den letzten Tagen des Jahres 1548 seinem Bullinger und fügt noch bei: "Es ist hüt Jarmarkt und ich hab wol 100 Pfarer um mich; machend mich schier taub s²)."

Doch die Stimmen mehrten sich, die sich für sein Bleiben aussprachen. Nachdem schon im Dezember Wilhelm Farel bei Bullinger angehalten hatte, Haller, das treue Abbild seines alten Freundes Berchtold Haller, sollte unter allen Umständen in Bern belassen werden 83), wurden im Februar nun auch in Bern Schritte getan, ihn der Kirche dasselbst zu erhalten 84). Von Zürich aus wurde besteutet, man möchte ihm die Besoldung erhöhen, was offenbar in Bern für eine halbe Zusage geshalten wurde. Haller hatte von diesen konsisedentiell gesührten Verhandlungen Kenntnis bekoms

<sup>&</sup>lt;sup>81</sup>) Simmler 68, 182. Am 23. Juli 1551 trägt Haller in seine Chronif ein: "hatt Hans Jakob Bygel, Underschreiber zu Zürich, sich selbs zu Urdorff entlybet."

<sup>82)</sup> Simmler, 68, 171.

<sup>83)</sup> Simmler, 68, 168. Berchtold Haller, aus Aldingen bei Rottweil, war mit Iohann Haller nicht verwandt.

<sup>84)</sup> Simmler 68, 197.

men und schrieb am 7. April 1549 an Bullinger, man möge sich nur keine Mühe geben, ihm eine Aufsbesserung der Besoldung zu erwirken, denn er wolke nicht länger in Bern bleiben. Wenn behauptet werde, es gehe ohne ihn nicht, so verhalte es nicht also. Männer wie Musculus und Kilchmeher machten sein längeres Verbleiben unnötig. Sein Amt in Bern sei lediglich das eines Apostels, seine Zeit gehe zu Ende, und man möge sich in Zürich des ihm gegesbenen Versprechens erinnern, sonst müßte er sich mit aller Entschiedenheit gegen einen solchen Wortsbruch auslehnen 85).

Haller war seiner Stellung schon lange über= druffig zum Aerger Farels, der meinte, seine Sor= gen seien noch lange nicht mit benen Calvins zu vergleichen 86). Am 14. Januar 1549 beklagte er sich gegenüber Bullinger von neuem über eine ihn er= drückende Arbeitslast. "Nieman will bedenken, was großen Lands, was schweren Zanks darin, was großer Müy, Ufsehens und Arbeit es bedörfe. Man laßt alle Dinge hingan, gilt nüt denn Suspitiones und Calumniae. Die regierend unser Kilch mer denn trüwer Flyß. Darnebend meint man, es spe alles wohl versehen, lobt iedermann Gott der Einikeit, sieht aber auch nitt uff das Künftige. Sie meinend, weil sie mich heigend, heigend sie unser gnug, wends damitt Alls uff mich laden. Aber daß ich damitt in steter Angst stan und fast nitt weiß, wo us und in, daran denkt man nitt." Je mehr er mahne, besto weniger werde getan. Meine man doch,

<sup>85)</sup> E II 370, 96.

<sup>86)</sup> Simmler 68, 206.

er klage nur, um mit gutem Grund sich verabschieden zu können. Dazu sollte er mehr Unterstützung bei seinen Amtsbrüdern sinden. "Ich schilte weder Herrn Josen (Kilchmeyer), noch Wäber 87). Sie sind mir beid trüw, liebe Brüder, aber was zu der Sach ghör, laß ich üch erwegen, ob dis Amppt allein mit Predigen mag versehen werden 88)." Ein andermal, am 7. März, klagt er über finanzielle Bedrängnis. Seine Familie nehme zu, Arme und Flüchtlinge suchen mehr und mehr bei ihm Hülfe. Um jeden Zuschuß werde er von den andern heneidet. En sieht sich vor die Notwendigkeit gestellt, um Erhöhung seiner Besoldung einzukommen, was er so ungern als möglich tue. Freilich wäre es sein gutes Recht, habe doch keine Stadt sich mit Raub des Kirchenguts so sehr besudelt wie Bern. Schon das sei für ihn ein Grund, nach Zürich zurückzukehren 89).

Aber was er gefürchtet hatte, trat ein. Die Besmühungen, ihn in Bern zurückzubehalten, wurden fortgesetzt, sogar Calvin schloß sich ihnen an. Mit Bitterkeit schreibt Haller am 5. Mai an Bullinger, er sei überrascht, zu vernehmen, daß an ihm für das Wohl der Kirche von Bern so viel gelegen sei, und daß man niemanden sinde, der seine Stelle antreten könne. Ob nun Bern ihn schließlich ziehen lasse oder nicht, er wird nie und nimmer "die Ansprach uß den

<sup>87)</sup> Johann Wäber (1499—1577), seit 1533 Pfarrer in Aarau, war 1544 Helfer und 1548 im Juni Pfarrer am Münster in Bern geworden als eifriger Vertreter der antilutherischen Richtung.

<sup>88)</sup> E II 359, 2845.

<sup>89)</sup> E II 370, 93; 1549, Mära 7.

Sänden gen", die er durch die schriftlich ihm gesgebene Zusicherung der Obrigkeit von Zürich, nach einem Jahr nach Zürich zurückkehren zu können, besitzt. Wer die Kirche von Bern und die "Welsschen" nicht erfahren habe, der möge es an seiner Stelle einmal versuchen. Niemand könne ihm billigersweise es zum Vorwurf machen, wenn er entschlossen sei, "Zürich für Bern zu erwählen", wie Schrift und Siegel seiner Obrigkeit es ihm ausdrücklich bewilligt hätten. Ueber die ungenügende Besoldung will Haller kein Wort verlieren; immerhin möge man sich nicht verwundern, wenn es ihm zu schwer falle, alle Jahre von seinem Vermögen zuzuschießen. Aber das Forsbern sei nicht seine Sache, abgesehen davon, daß, wenn er es täte, in Bern "alle Gnad us wäre 90)".

Unterdessen gab die Anwesenheit eines Zürcher Katsherrn, des Pannerherrn Andreas Schmid, in Bern Anlaß, von den Zürchern die gänzliche Ueberslassung Hallers zu erbitten. Schmid wurde ersucht, seiner Obrigkeit die Verhältnisse der Bernerkirche auseinanderzuseben, die ein Bleiben Hallers drinsgend erforderten. Aber als von Zürich keine Antswort eintraß, ging am 31. Mai ein Schreiben des Berner Kates dorthin ab, das diese Vitte eindringslich erneuerte mit Berufung auf die kirchliche Lage in Bern und auf die Tüchtigkeit Hallers, "der uns gant angenäm und bishar vyl Guts und Frucht geschaffet hat" <sup>91</sup>). Aber inzwischen hatte Schmid seinen Austrag ausgerichtet. Am 29. Mai schrieb der Zürcher Kat an den von Bern, man sei benachrichtigt

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup>) E II 370, 119.

<sup>91)</sup> Simmler 70, 77.

worden, daß die Berner Herrn Hansen Haller zu Nut und Frommen ihrer Kirche noch länger begehrten und ihn am liebsten ganz bei sich behielten. Obwohl ihn Zürich nur für das Jahr, das jett zu Ende gehe, beurlaubt habe, so sei man doch bereit, ihn ein weiteres Jahr der Berner Kirche zu überlassen. Im gleichen Sinne wurde auch an ihn geschrieben 92). Aber noch bevor er dieses Schreiben erhielt, ging eine Vorstellung Hallers an den Rat von Zürich ab, in welcher er auseinandersetzte, daß er die Obrigkeit in Bern vom Ablauf des ihr bewilligten zweiten Halbjahres seiner Anstellung benachrichtigt und sie gebeten habe, ihn zu entlassen. Wenn nun der Rat von Bern nach Einsicht in den ihm seinerzeit von der Zürcher Obrigkeit übergebenen Brief, der nur von einem Halbjahr oder höchstens von einem zweiten und letzten rede, den Zürcher Rat nochmals um seine gänzliche Ueberlassung ersuche, so könne er das nicht hindern, wohl aber müsse er seine Herren daran erinnern, daß er "wht und seltsam umbherzogen" in ihrem Dienste und nun darauf dringe, seinem Amt in Zürich endlich zurückgegeben zu werden 93).

Vom nämlichen Tag datiert ist sein Brief an Bullinger, in dem er sich bitter über die Rücksichtslosigkeit beklagt, mit der man ihn in Bern behandle, und die gerade in dieser Angelegenheit besonders grell hervortrete. "Mich beschwert sonderlich, daß min Herrn hie dise Boten schikend und schribend und mich aber noch

<sup>92)</sup> Missivenband BV 7 fol. 79; Staatsarchiv Zürich. (Gef. Mitteilung von Herrn A. Corrodi=Sulzer.)

<sup>93)</sup> Simmler 70, 78.

umb kein Wort zu Wort gstoßen, noch min Willen zu vernemmen begert haben. Ich hab wol dem Schultheiß Nägeli angezeigt, wie das min Jar und Brufung us; das hat er hüt für Rath bracht, da ich vermeint, sy würdend mich bschiken, min Willen verstahn, auch mine Beschwerden. Aber nitt ein Wort. Wo mirs nitt der Läuffer anzeigt hätte, hätte ich kein Wort davon gewußt. Darumb nitt ein Wunder, wenn schon einem unlidig, so er sehe also hinder im durchgahn. Dann ich merk, daß es daruff gschieht, das sy hoffend, mich von den Herren von Zürich zu erlangen und, so ich denn durch ir Vergunst gebunden, sy mir in keiner miner Beschwerd hälffen müssend. Dann sy nitt nur nitt begärt, min Willen zu verstahn, sondern ir keiner noch nitt einist zu mir gseit: "Bricht (gebricht) dir neiswas, darfst (bedarfst) neiswas, ist dir etwas anglegen?" sondern Sorg und Arbeit Tag und Nacht, und fragte man nitt, ob ich z'bygen oder z'brechen hätte." Haller hatte beabsichtigt, falls ihn der bernische Rat in dieser Sache angegangen wäre, bei dieser Gelegenheit einige Wünsche zu äußern. Daß man ihn nun gar nicht zu Wort kommen ließ, hält er für einen sicheren Beweis, daß man nicht daran benke, ihm entgegenzukommen. Um so mehr hofft er, man werde sich in Zürich seiner und seiner Kinder erbarmen 94).

Mittlerweile hatte der Kat von Bern die Antwort der Zürcher vom 29. Mai erhalten 95), ebenso Haller die an ihn gerichtete Zuschrift, in der

<sup>94)</sup> Simmler 70, 79.

<sup>95)</sup> Scheurers Mausoleum II, 507.

man ihm die Verlängerung seines Pfarrdienstes mitzteilte und eröffnete, seine Chorherrenpfründe werde ihm zur Hälfte ausgerichtet, während die andere Hälfte für Umbauten an der noch immer, ihm vorzbehaltenen Pfarrwohnung dienen solle 96).

Und bei diesen Beschlüssen blieb es, auch als sein Schreiben inzwischen eingetroffen war. Eine kurze, freundliche Mitteilung vom 3. Juni belehrte ihn, daß er sich zu fügen habe 97). Uebrigens hatte, Haller nach Empfang des Schreibens vom 29. Mai sogleich geantwortet, daß er sich ins Unvermeidliche schicke und seinen Herren in Zürich für ihre materielle Fürsorge von Herzen dankbar sei. "Ir sind mine Bätter, hand mich erzogen, weßhalb ich billich gehorsam bin und mit keinem Stück üwer Gutthat anders dann mit Ghorsam ze verdienen weiß 98)." Doch gab er Bullinger, dem er am selben Tag schrieb, zu verstehen, daß er durch das Entgegenkommen der Zürcher in der Besoldungsfrage nicht umgestimmt worden sei. Er hätte der Berner Kirche auch ohne Besoldungserhöhung ein ferneres Jahr gedient. Aber nicht sei es zu verantworten, daß man ihn dieser Kirche gegen seinen Willen überlasse 99). Daß seine ökonomische Lage immerhin nicht die rosigste war, beweist die in diesen Tagen mit seinem Freunde Wolf in Zürich geführte Korrespondenz über die Bezahlung einer Geldsumme, die er dessen Mutter

<sup>96)</sup> Ebenda, 509.

<sup>97)</sup> Simmler 70, 80.

<sup>98)</sup> Simmler 70, 81; 1549, Juni 2.

<sup>99)</sup> E II 370, 100.

schuldete <sup>100</sup>). Der bernische Kirchendienst wurde übrisgens nicht nur von Haller als eine Last empfunsen. Am 7. Juni war auch Kilchmeher in einem demütigen Schreiben an den Kat von Zürich um seine Kückberufung einzukommen. Er schützte Alterszücksichten vor, die ihn zu diesem Schritt bewogen hätten, rühmte zwar die Freigebigkeit der Berner, erklärte sich aber doch bereit, mit dem allerbescheisdensten Posten im Zürcher Gebiet vorlieb zu nehmen <sup>101</sup>). Aber sein Gesuch hatte keinen Erfolg <sup>102</sup>).

Einige Zeit ruhte die Angelegenheit Hallers Anstellung betreffend wenn auch nicht zu seiner Beruhigung, so doch zum Trost vieler, denen aus dem Herzen gesprochen war, was Musculus an Bullinger schrieb: "Ach, Bruder, wie arm wäre diese Kirche, wenn Haller ginge 103)!" Musculus war es auch, der unter der Hand für die bleibende Anstellung Hallers sich umtat. Er hatte ihn einmal im Laufe des Novembers befragt, ob die Obrigkeit mit ihm über diese Sache geredet habe, und auf dessen verneinende Antwort hin sich bei Bullinger bitter über die Zurückhaltung und Wortkargheit der Berner Magistraten beklagt, die einem nicht Wort gönnten 104). Als Musculus bas einmal schließlich das Schweigen brach und den Seckelmeister Sulpizius Haller fragte, ob über die bleibende An= stellung des unentbehrlichen Predigers und Kir=

<sup>100)</sup> Simmler 70, 94.

<sup>101)</sup> Simmler 70, 101.

<sup>102)</sup> BV 7, fol. 83; 1549, Juni 17.

<sup>103)</sup> Simmler 70, 82.

<sup>104)</sup> E II 360, 127; 1549, November 21.

chenmannes endlich etwas sei beschlossen worden, antwortete dieser, er wisse nichts und müßte es wissen, wenn in dieser Frage etwas gegangen wäre 105). Bullinger, dem ebenfalls am Herzen lag, daß der Berner Kirche Haller erhalten bleibe, schrieb hierauf an den einflußreichen Seckelmeister, man möge sich bei Zeiten umtun, wenn man ihn behalten wolle. Das wirkte. Haller wurde vor den Rat beschieden und angefragt, ob er bleiben wolle oder nicht. Wenn ja, so würden sie sofort in Zürich um seine endgültige Ueberlassung einkommen, dagegen bei abschlägigem Bescheid sich anderswo um einen Nachfolger umsehen. Der Befragte antwortete, es stehe ihm nicht zu, über sein Bleiben oder Nichtbleiben zu entscheiden. Darüber habe der Rat von Zürich zu beschließen, der ihn den Bernern für ein zweites Jahr, aber nicht länger, zur Verfügung gestellt habe 106). Auf diese Antwort hin beschloß der Rat, zwei Abgeordnete nach Zürich abgehen zu lassen mit einer vom 2. Januar 1550 ausgestellten Instruktion, die für Haller sehr ehrenvoll lautet. Sie bezeugt, "daß er bisher vil Frucht bracht, die Kirche wol erbuwen, und in jedermann günstig und gern hört", und bittet die Zürcher, zu gestatten, daß er in Bern bleibe und hier sein Leben beschließe. "Und da er ein Landkind und erporner Berner ist, so sigin min gnedig Herren ine und die Seinen gnedicklich, günstigklich, wol und eerlich zu halten, gant gutwillig 107)." Doch ging die Ge-

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup>) E II 360, 129; 1549, Dezember 2.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup>) E II 370, 110.

<sup>107)</sup> Scheurers Mausoleum II, 511.

sandtschaft einstweilen noch nicht ab. Bullinger hatte nämlich dem Seckelmeister Sulpizius Haller geschrieben, der Rat von Bern möchte die Besoldungsverhältnisse des Predigers in angemessener Weise ordnen. Dadurch wurde die Angelegenheit wieder hinausge= schoben. Unwillig schreibt Haller am 5. Januar 1550 an Bullinger, er habe ihm mit seinem Schreiben an Sulpizius Haller einen schlimmen Dienst erwiesen. Man lasse ihn deutlich fühlen, daß die Andeutung Bullingers, eine Besoldungsaufbesserung gegenüber Haller wäre am Plat, verstimmt habe. Niemand berühre diesen Gegenstand im Gespräche mit ihm, nur Seckelmeister Haller habe ihm gesagt, man könnte unter der Hand ihm heimlich etwas zuschieben, freilich so, daß die Sache nicht öffentlich werde. Haller meint, daß der Rat absichtlich die Besoldungsangelegenheit unerledigt lasse. Man begnüge sich, ihm Versprechungen zu machen, an deren Erfüllung dann niemand mehr denke vom Augenblicke an. da er, von den Zürchern ausgeliefert, der Willkür Berner anheimaegeben sei. Er verlangt, daß die Zürcher ihn entweder abberufen, oder aber ihn nur provisorisch auf Zusehen hin länger im Bern belassen möchten. Auch die Wahl der Gesandten, die in Zürich darüber verhandeln sollten, findet seine Mißbilligung. "Zwar Claudo May 108) ist mir gheim und früntlich, aber hebig, wett nitt gern, daß er

<sup>108)</sup> Claudius May, Herr zu Strättlingen und Toffen, 1533 des Großen, 1539 des Kleinen Rats, 1534 Schult= heiß von Burgdorf, 1536 Landvogt in Morsee, 1556 Kirch= meyer, 1557 Abgeordneter nach Frankreich zur Interven= tion für die verfolgten Waldenser, 1553 Visitator der welschen, 1564 der deutschen Kapitel, starb 1568.

der Bsoldung halb angezogen". Peter Stürler 109) aber sei der hochfahrendste und verdrehteste aller Berner, von höchstem Ehrgeiz, dem Evangelium und den Pfarrern abgeneigt, vor dem man sich hüten müsse 110). Am 10. Januar gingen schon wieder Briefe an Bullinger ab, der eine von Seckelmeister Haller, der dringend das Bleiben des jungen Pre= digers wünscht, der andere von Haller selber, der sich bitter über die Unnahbarkeit der Berner beklagt und verwundert, daß man nicht an seinen Bruder Wolfgang 111) denke, der ja auch geborner Berner sei, nachdem der ebenfalls in Aussicht genommene Hans Knechtenhofer 112) wegen seiner für das Münster zu schwachen Stimme außer Betracht falle 113). Noch trüber wurde seine Stimmung, als nun noch Sulpizius Haller erkrankte, der selber einmal sich ge= äußert hatte, wenn er nicht den Ratssitzungen bei=

<sup>109)</sup> Peter Stürler, 1515 des Großen, 1543 des Kleisnen Rats, 1539 Kastlan in Wimmis, 1543 Landvogt von Aelen, 1548 Milden, 1561 Locarno, starb 1563, Oktober 13, auf seinem Landgut in Gampelen.

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup>) E II 370, 110.

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup>) Wolfgang Haller war 1525 in Amsoldingen gesboren.

Jürich und Straßburg, 1547 Pfarrer in Thunstetten, Helsfer in Burgdorf und Pfarrer in Hunstetten, Helsfer in Burgdorf und Pfarrer in Huttwyl, 1552 Erlach, 1555 Mett, 1559 Professor des Griechischen in Lausanne, 1567 Pfarrer in Aarwangen, 1568 Siselen, starb 1569. Seine Stimme war gewiß nicht so schwach, wie Haller beschauptet, sonst wäre er nicht im Mai 1562 mit seinem Kollegen Blauner in Lausanne wegen ärgerlichen Prassens und Nachtlärmens bestraft worden.

<sup>&</sup>lt;sup>113</sup>) E II 370, 111.

wohne, bleibe das Geschäft betreffend die Besoldung und Anstellung des jungen Predigers liegen, der doch der bernischen Kirche in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit so große Dienste erwiesen habe <sup>114</sup>). Haller ist überzeugt, daß mit diesem geistig gerichteten Staats=mann alles, was die Schule und Kirche angehe, stehe und falle, und fühlt sich nun erst recht verlassen. Auch kränkte ihn die Nichtwahl des von ihm empsohlenen Gervas Schuler als Prediger nach Biel, wo man sich für den jungen, nur allzu selbstbewuß=ten Funkli entschieden hatte <sup>115</sup>).

Inzwischen waren andere Gesandte beauftragt worden, die Verhandlungen in Zürich zu sühren. Haller hat sie folgendermaßen geschildert <sup>116</sup>). "Hans Kudolf von Erlach <sup>117</sup>), der reichste Verner, freundlich und umgänglich, auch ziemlich gesehrt, gehört der (lutherischen) Gegenpartei an und kümmert sich wenig um mich. Jakob Thormann <sup>118</sup>), Venner zu Metgeren, ist schroff und hart, neigt sich aber zu unserer Auffassung hin." Unterdessen hatte er er-

<sup>114)</sup> E II 360, 129.

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup>) E II 370, 112.

<sup>&</sup>lt;sup>116</sup>) E II 370, 114.

Jans Rudolf von Erlach (1504—1553), Freiherr zu Spiez, Herr zu Hindelbank und Heitenried, 1525 des Großen, 1540 des Kleinen Rats, 1525 in der Schlacht von Pavia verwundet und gefangen, 1530 Landvogt von Murten, 1536 Gex. Für seine religiöse Parteistellung bezeichnend ist die Tatsache, daß bei der Taufe seines Sohnes Hudolf am 22. Dezember 1547 der damals schon hart angesochtene Simon Sulzer Patenstelle versah.

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup>) Jakob Thormann, 1540 des Kleinen Rats, 1550 Benner, starb 1567.

fahren, daß Bullinger auf seine bleibende Anstellung in Bern hinwirkte, was ihn an seinem alten Gönner fast irre machte 119). Endlich verreisten die Gesandten nach Zürich, wo auf ihren Vortrag hin der Rat am 8. Februar 1550 beschloß, dem Rat von Bern zu willfahren und der dortigen Kirche Haller auf Le= benszeit zu überlassen. Das Schreiben an die Ber= ner macht zwar geltend, diese hätten sich mit der Ueberlassung Hallers auf zwei Jahre begnügen dürfen, "dann sy Herrn Haller mit großen Kosten erzogen und zu ihrer Kirchen Diensten wol zu bruchen wußten. Die wol so aber min Herrn so fründlich ansuchend und bittend, inen Herrn Haller gar ze vergönnen, und dann derselb minen Herrn zuge= schriben, was ein eersamer Rath zu Bern by inen bewerben möge, wollte er nit abschlagen sonder sich gehorsamlich erzeigen, so wollend min Herrn den gedachten lieben Eidgnossen willfahren und meldten Haller lassen." Dann wird ihm die bis= her gewährte halbe Nutung der Archidiakonats= pfründe bis künftigen Johannes-Baptista-Tag verlängert, aber auch die Erwartung ausgesprochen, daß Bern ihn "in Bedenkung siner vilfaltigen und getrüwen Arbeit und Handlung" wohl und ehrlich halten werde. Eine Abschrift dieses Schreibens mit einem Briefe der Obrigkeit ging am nämlichen Tage an Haller ab 120). Am 16. Februar verdankte ber Rat von Bern das ihm von den Zürchern bewiesene Entgegenkommen, versprach, für Haller und die Seinen treulich zu sorgen, und teilte mit, daß

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup>) E II 370, 115.

<sup>120)</sup> Scheurers Mausoleum II, 513.

die volle, in diesen Tagen erhöhte Besoldung ihm ausbezahlt werden solle auch für den Fall, daß er wegen Alter oder Krankheit seine Stelle nicht mehr versehen könne 121). Haller war freilich tief nieder= geschlagen, als er den Beschluß seiner Obrigkeit erfuhr, und namentlich fränkte es ihn, daß die Neubesetzung seiner Pfründe bereits in Aussicht genommen wurde. In einer Zuschrift an den Rat von Zürich vom 26. Februar stellte er das Gesuch, man möge ihm die halbe Nutung seiner Pfründe noch auf ein Jahr gewähren. Er weist darauf hin, baß sein "kleines Armütli" durch sein mehrfaches Umziehen von Ort zu Ort stark geschmälert worden sei und beruft sich auf das Anwachsen seiner Familie und die Inanspruchnahme seiner bescheidenen Mittel von allen Seiten her. Man darf ihm wohl Glauben schenken, denn es war nicht seine Art, den Geldstandpunkt in den Vordergrund zu stellen. Endlich bat er noch seine alte Obrigkeit, sie möchte ihn wieder in ihre Dienste nehmen, falls er in Bern entlassen werden sollte 122). In Zürich erregte indessen diese Zuschrift Hallers bedeutendes Mikfallen. Man teilte ihm am 8. März mit, er habe keinen Grund, sich zu beschweren. Die Notwendigkeit habe verlangt, seine Stelle in Zürich wieder zu besetzen, was heute geschehen sei. Uebrigens werde ihm die halbe Besoldung bis Johannes Baptista ausbezahlt, womit er sich zufrieden geben solle 123). Und wenn seine Obrigkeit erst die Briefe an seine Freunde gelesen hätte, in denen er seinem

<sup>121)</sup> Simmler 72, 61.

<sup>122)</sup> Simmler, 72, 82.

<sup>123)</sup> BV 7, fol. 100; Staatsarchiv Zürich.

Unmut unverhohlen Ausdruck gab! Wiewohl gelas= senen Mutes sein Schicksal tragend, schmerze es ihn, wie er Bullinger am 18. Februar schreibt, daß über sein Schicksal endgültig in dieser Weise entschieden worden sei. Er beklagt sich, daß der Rat von Zürich von sich aus diesen Beschluß gefaßt habe, ohne die Sache vor die Zweihundert zu bringen. Schmerzlich berührt es ihn, daß die Verhandlungen über seinen Kopf weg geführt worden seien, und daß ihm nicht einmal die Möglickkeit belassen sei, je nach den Verhältnissen sein Amt niederzulegen und sich nach einer andern Gemeinde umzusehen. Denn so, wie die Verhältnisse in Bern seien, und bei dem unleidlichen Parteiwesen könne kein Geistlicher es auf die Dauer aushalten 124). Offenbar hatte Bullinger ihn wegen dieser Vorwürfe etwas unsanft zurecht gewiesen, denn am 25. Februar entschuldigt er sich. daß er sich in seinem Unwillen habe gehen lassen 125). Uebrigens dürse er doch wohl klagen. Seit vier Jahren gehe er von Hand zu Hand als einer, über den man ohne weiteres verfüge. Was habe er nicht alles dahinten lassen müssen, Mutter, Bruder, Berwandte, Freunde, Gelehrte, liebe Leute, angenehme Verhältnisse, Ruhe? Und was müsse er auf sich nehmen, die schwersten Sorgen um eine große Kirche und den Aerger mit dem unruhigen "welschen Volk"! Dazu komme noch die Knappheit der Besoldung, um deren Erhöhung man sich von Zürich aus offenbar wenig bemüht habe, so daß ihm hier — Ber=

<sup>&</sup>lt;sup>124</sup>) E II 360, 129.

<sup>&</sup>lt;sup>125</sup>) E II 370, 117.

sprechen hin, Versprechen her — das Nachsehen bleibe.

In dieser Hinsicht sah Haller zu schwarz. Bern trug Sorge, ihn zu behalten und verstand sich dazu, wenn auch nicht so rasch, als er es gewümscht hätte, seine Besoldung in einer Weise zu erhöhen, daß er dabei bestehen konnte <sup>126</sup>). Auch wurde sür den Unterhalt und die Ausstattung seiner Amtswohnung gehörig Sorge getragen <sup>127</sup>) und an Entschädigungen für amtliche Reisen und an Gratisikationen aller Art ist ebenfalls nicht gespart worden <sup>128</sup>).

<sup>126)</sup> Die Barbesoldung stieg im Zeitraum von 1548 bis 1562 von 200 auf 300 Pfund. Die Bezüge in Natura beliefen sich seit 1563 auf 50 Mütt Dinkel, 15 Mütt Haber, 17 Saum Wein.

<sup>127)</sup> Stiftsrechnungen 1548. Hallers Hus. Dem Tischmacher Michel Bischer umb ein hübsch Buffett, ein Gieß= fabschäftli, zwo Sidelen, ein Tisch, zwen Lenstul, die Stubentür und die Benster ingfasset, ein Schemel und Stengli umb den Ofen in der hinderen Stuben. Nebentammer, oben die Benfter ingfasset, dren Türen im Reller und Spißgaden, ein kupferin Safen in Stubenofen zu seten". Die Kosten betrugen 146 Pfund. 1549 kamen dazu: Eine Bettstatt mit 3 Rutschen, ein tannener Schreibtisch, ein Lehnstuhl, ein Rüchenschaft und fünf Fensterladen, 1550 eine Bettstatt und zwei Türen für die obere Kammer. 1551 wurden ebenfalls viele kleinere Reparaturen ausgeführt und die Gartenmauer erhöht. 1552 zieht Haller in Kilchmeyers Haus, an welchem in den folgenden Jahren Verbesserungen angebracht wurden. 1564 werden ein Schweinestall, ein Sühnerhof, zwei Lauben und eine Grube jum Ueberwintern der Rüben ein= gerichtet. 1568 erhielt das Saus eine neue Stube, ab= gesehen von andern Reparaturen.

<sup>128)</sup> Stiftsrechnung 1549: H. Hans Haller 10 Ryttag

Immerhin kostete es Haller große Mühe, sich in die bernischen Verhältnisse einzuleben. Von seinem Ausenthalt in Augsburg her durch das Entgegenskommen der dortigen Obrigkeit und die angenehmen Umgangsformen seiner Gönner, worunter Männer wie Welser und Peutinger, etwas verwöhnt, konnte er sich in die wortkarge Vernerart nur schwer sinden. Die Verschlossenheit und Unnahbarkeit der Regenten kränkte ihn. Hans Franz Nägeli, der ihm wohl wollte, verbarg sein Gutmeinen hinter einer Barschbeit, die ihn oft kränkte. Ein strengerer Mann sei ihm noch nie begegnet, klagt Haller, der mit Recht die Uebellaunigkeit des mächtigen Schultheißen nicht nur

gan Thun, Zofingen, Bruck, die Schulen zu visitieren und Examina zu halten 25 Pfund. Ebenso 1550. Im Rech= nungsbuch des Welschseckelmeisters Sans Steiger für 1553/54 findet sich unter den Reitlöhnen die Eintragung: Item herrn hannsen haller uff die Capitel für 20 Tag ußgeben 50 Pfund. Item Herrn Manuel uff gemelt Ca= pitel in Welschlandt für 20 Tag ußgeben 50 Pfund. — S. R. 1556 I. 34. Herr Hans Haller dem Predicanten für 16 Tag gan Sanen Rytlon 15 Pfund. R M = 1556. Februar 4. herr haller ein Zedell an Quaestor Dillier, ine wegen sins Rytlons gan Sanen und wider herab ze= frieden zestellen. Ime ein Zedell an Questor Steiger umb ein Baß mit Ryfwin zu einer Vereerung. — S. R. 1558 I 21. Uff obgemelten (6. Mai) tag han ich Ser Hans Haller geben umb das Er ein Huspostill minen Herren geschenkt hat 66 Pfund 13 Schilling 4 Pfennig. — S. R. 1558. II. 33. Her hans haller dem predicanten für 2 tag rythen 2 Pfund 5 Schilling. — S. R. 1559. I. 33. Herr Sans Saller, für 18 tag uff die Capitel zu ryten 45 Pfund. - S. R. 1564 I. 32. herrn Sansen Saller, dem predi= canten geben für 10 tag rythen uff die Capittel 50 Pfund.

den Sorgen um den Staat, sondern den unerfreulichen Familienverhältnissen zuschreibt, die auf ihm lasteten <sup>129</sup>).

Der Amtsgenosse Nägelis, Schultheiß Johann Jakob von Wattenwyl 130), der mehr das Gepräge eines Vertreters des burgundischen Hochadels als eines eidgenössischen Magistraten trug, schenkte an= fänglich dem jungen, ihn doch stets mit unterwürfiger Höflichkeit grüßenden Prediger gar keine Beachtung. Als Haller im Juli 1548 mit den Hochvermögenden bet einem Hochzeitsmahl an die nämliche Tafel zu sitzen kam, reichte dieser ihm die Hand mit einer Zu= rückhaltung, daß man ihm wohl anmerkte, welche Ueberwindung es ihn kostete. Haller meint, wenn nicht die Unterlassung dieser Höflichkeit bei diesem Anlaß geradezu einer Beleidigung gleichgekommen wäre, so würde ihn der Schultheiß keines Grußes gewürdigt haben 131). Und doch erkannte Haller bald die hohen Geistesgaben und Charaktereigenschaften dieses Mannes. Als von Wattenwyl am 22. Mai 1560 an den Folgen einer Bruchoperation starb, schrieb Haller: "By sinem End war ich. Er war ein großmütiger, whser Mann mit fürstlichem Geist begabet. Von vilen ward er siner Tugend halb gehasset, von vilen dargegen höchlich geliebet. Und wie er in siner Regierung gant herrlich war, also

<sup>&</sup>lt;sup>129</sup>) E II 370, 108.

<sup>130)</sup> Johann Jakob von Wattenwyl (1506—1560), Herr zu Colombier und Münchenwyler, Schultheiß seit 1533, hatte seine Jugend in savoyischen und französischen Kriegsdiensten verbracht und war durch seine Gattin Rose de Chauvirey in der Freigrasschaft begütert.

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup>) E II 370, 108.

in Sphs und Trank ganz schlechter und gemeiner Dingen, gegen seine Unterthonen zimmlich sträng <sup>132</sup>)." Und noch nach Jahr und Tag, nach dem Abschluß des Vertrags von Lausanne vom 30. Oktober 1564, der die Landschaften Ger, Thonon und Ternier wieder an Savonen übergehen ließ, brach Halker in die Klage auß: "Ach, daß von Wattenwhl gestorben ist! Lebte er noch, es wäre anders gegangen <sup>133</sup>)." Ja, sogar über Peter Stürler hat er sein Urteil ermäßigt. Als der Gesürchtete im Herbst 1563 auf seinem Schlößchen in Gampelen starb, bezeichnete er den Verstorbenen nicht mehr als "homo nequissimus", sondern als "gravissimus senator" <sup>134</sup>).

Haller mußte schließlich doch einsehen, daß es nicht lediglich Rückschigkeit war, die sein Bleisben in Bern erzwang, sondern die Solidarität der Zürcher und Berner Regenten zum Schutz des gesmeinsamen Glaubens. Und wenn er später die Halstung der Berner Staatsmänner in den kirchenpolitischen Wirren der waadtländischen Kirche gegenüber Calvin und Viret rückhaltloß gebilligt und gerechtsfertigt hat, so geschah es nicht aus Unterwürfigkeit, sondern mit der vollen Ueberzeugung, daß die viel geschmähten Gnädigen Herren nun einmal doch die Reformation, und zwar nicht nur in den welschen Landen, gerettet hatten. Allerdings hat Haller seine wahre Heimat Zürich nie verschmerzen können. "Wir sind hier in Bern von den Alpen eingeschlossen,

<sup>132)</sup> Hallers Chronif, 49.

<sup>133)</sup> Simmler 110, 189.

<sup>134)</sup> E II 370, 316.

leben in einer entlegenen Ecke und stehen nur durch Vermittlung Basels und Zürichs mit der Welt in Werbindung", klagt er im August 1550 seinem Bullinger 135). Und zwei Jahre später schreibt er: "Wir sitzend hier in einem Winkel, dann alse Dinge erst z'lett an uns kommend 136)." Und schon glaubte er sich in Bern eingelebt zu haben, als ein Besuch im Zürich sein Weimweh von neuem mächtig weckte. Nach Bern zurückgekehrt, schreibt er seinem Freunde Wolf, wie vieles er hier entbehren müsse. Seine Berner Bekannten ersetzen ihm doch seine Freunde aus der alten Seimat nicht. Für beklagenswert hält er sein Los. Wie gerne nähme er mit dem bescheidensten Aemtchen vorlieb, wenn er nur unter seinen Zürschern leben könnte 137).

Es war nicht Neigung, sondern Pflichtgefühl, was ihn schließlich an Bern fesselte. Wie er hier in die schwierigsten Aufgaben hineinwuchs und an ihnen erstarkte, so daß sein Name unzertrennbar mit der Geschichte seines neuen Vaterlandes verbunden bleibt, soll weiterhin zur Darstellung gelangen.

<sup>&</sup>lt;sup>135</sup>) E II 370, 325.

<sup>136)</sup> Simmler 77, 52; 1552, Februar 16.

<sup>137)</sup> Tempe Helvetica VI, 28.